

U Bitte um Anweisung aus **KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

Bodo Schwinn

NSG Engelgrund-Girtelwiese

Rechnung vom **04.03.2020**:

Vergabeart:

V0L2

Anzuweisender Betrag

1130,50 .- €

Festlegungsnummer:

KTO 61211

KST 510


KTR 51210 / 83001977

Mittelherkunft:

LM

Zahlungsart:

SZ

 23/03/2020

Bodo Schwinn



Landwirtschaftliche K.: Johanneshof 66701 Beckingen Tel. 06832-1633 Fax 06832-1611



Bodo Schwinn, Johanneshof, 66701 Beckingen

Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Bankverbindung:

Sparkasse Merzig - Wadern

Kto Nr.: 1104728

BLZ: 593 510 40

IBAN: DE 46 593510400001104728

BIC: MERZDE55XX

www.schwinn-landwirtschaft.de

info@schwinn-landwirtschaft.de

Seite: 1 von 1

Datum: 04.03.2020

Kunden-Nr.: 10173

Rechnung 20036

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag und hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit.

Leistungsdatum von 18.11.2019 bis 18.11.2019

Datum	Menge	Einheit	Bezeichnung	E-Preis	Netto	USt.
18.11.19	1,00	psch.	Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG Engelgrund-Girtelwiese	950,00	950,00	3
Gesamtnetto:					950,00	EUR
USt.	3	19,00 %			180,50	EUR
Gesamtbrutto:					1.130,50	EUR

Sachlich und rechnerisch richtig

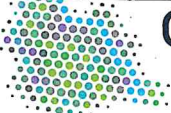
mit 1130 Euro 50 Cent

(Dr. J. Sartorius, TS)

naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 65
66119 Saarbrücken

10.03.20
Rechnerisch richtig
Sachlich richtig
Zur Zahlung angewiesen Euro 1.130,50
Bezahlt am _____

Lieferungs-/Lieferungszeitpunkt entspricht - wenn nicht anders angegeben - dem Rechnungs- oder ggf. Lieferscheindatum



SAARLAND

Ust. ID Nr. DE 217210063

Amtgericht Saarbrücken HRA 12330

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Jürgen Kautenburger
Telefon: 0681 / 954 25 14
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 05.03.2020

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet „Engelgrund-Girtelwiese“

Pflege von verbrachten Magerwiesen im NSG-Gebiet „Engelgrund-Girtelwiese“ Werkvertrag Nr. 27-19 vom 26.09.2020 mit Herrn Bodo Schwinn

Landwirt Bodo Schwinn hat gemäß seines Angebotes vom 16.09.2019 und dem Werkvertrag Nr. 27-19 mit der Naturlandsstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im **NSG-Gebiet „Engelgrund-Girtelwiese“** durchgeführt.

Die beauftragte Fläche von ca. 0,58 ha Magerwiesen wurde gepflegt, das anfallende Material wurde ordnungsgemäß entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 04.03.2020 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

Der in Rechnung gestellte Betrag von 1.130,50 € inkl. MwSt.) kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom *04.03.20* (vollständig) angewiesen werden.

Saarbrücken, den 05.03.2020

Für den Auftragnehmer:


.....
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:


i. A.
(Unterschrift)



AG: Jürgen Kautenburger (Naturlandstiftung Saar)
AN: Bodo Schwinn, Landwirtschaft, Johanneshof, 66701 Beckingen

Beschreibung der Maßnahme:

Auf zwei Pflegeflächen im Naturschutz-Gebiet „Engelgrund-Girtelwiese“ (siehe Luftbild im Anhang) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei geeigneten Bodenverhältnissen bis zum Mitte November 2019 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Maßnahme ist es, leicht verbuschten Magerwiesen zu pflegen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Eine Fläche von ca. 0,58 ha leicht verbuschte Magerwiesen, verteilt auf zwei Teilgebiete, soll gemäht/gemulcht und anschließend abgeräumt werden. Das anfallende Mäh-/Mulchmaterial geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu informieren. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zu den Pflegeflächen sind nach Umsetzung der Maßnahmen im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

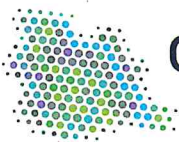
Unterschriften:

Datum: 08.10.2019

(Auftragnehmer, AN)

(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche



Werkvertrag

(27-19-NSG_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet „Engelgrund-Girtelwiese“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch ihren Geschäftsführer

Herrn Eberhard Veith
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken



nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Fa. Bodo Schwinn
z.Hd. Benedikt Schwinn
Johannishof 1
66701 Beckingen

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf zwei Pflegeflächen im NSG „Engelgrund-Girtelwiese“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum Ende September bis Anfang Oktober bis Mitte November 2019 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, zwei leicht verbuschte Magerrasen zu pflegen und als Lebensraum für seltene und angepasste Arten und Lebensgemeinschaften offen zu halten. Die Fläche umfasst ca. 0,58 ha. Die letzte Pflegemaßnahme erfolgte in 2018.

Das anfallende Schnitt- und Mulchgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).



§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

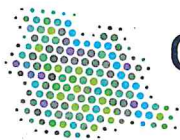
1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Mitte November 2019** durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung. (Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.)
3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.



§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von drei Wochen nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von
950,00 EURO
(in Worten: neunhundertfünzig EURO)
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **181,00 EURO**
ergibt: **1.130,50 EURO.**
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Rodungsgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.
4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
5. Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Sparkasse Merzig-Wadern
IBAN DE 46 5935 1040 0001 1047 28 zu überweisen.
6. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.



Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

Don-Bosco-SträÙe 1 · 66119 Saarbrücken
www.saarland.de



§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäÙen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz

1. Der AN verpflichtet sich, sämtliche Regelungen zum Arbeitsschutz, wie etwa die Vorschriften der Baustellenverordnung, das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Arbeitsstättenrichtlinien und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.



SAARLAND

Landesamt für Umwelt
und Arbeitsschutz

2. Sollte es erforderlich sein, einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der Baustellenverordnung zu bestellen, übernimmt der AN diese Aufgabe und trifft die erforderlichen Maßnahmen einschließlich der dem Bauherrn obliegenden Maßnahmen nach § 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Baustellenverordnung. Hierfür benennt der AN vor Ausführungsarbeiten schriftlich eine sachkundige Person, die mit den in Abs. 1 genannten Vorschriften vertraut ist. Der Sachkundige muss mit den auszuführenden Arbeiten, den dafür geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, den üblichen Arbeitsabläufen und den einzusetzenden Maschinen vertraut sein.

§ 15 Einhaltung Mindestlohngesetz

1. Der AN garantiert dem AG, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten einzuhalten, insbesondere seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn zu zahlen, sofern nach den jeweils anwendbaren Tarif- und Arbeitsverträgen nicht eine höhere Vergütung gegenüber den Beschäftigten geschuldet wird und dies spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt.
2. Der AN verpflichtet sich ferner unwiderruflich dazu, den AG auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, die auf einer behaupteten Verletzung der dem AN aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen, als auch wegen der in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen.
3. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den AN ist der AG berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 18 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 19 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist



§ 20 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Römsbach (Ort) *07.10.19* (Datum)

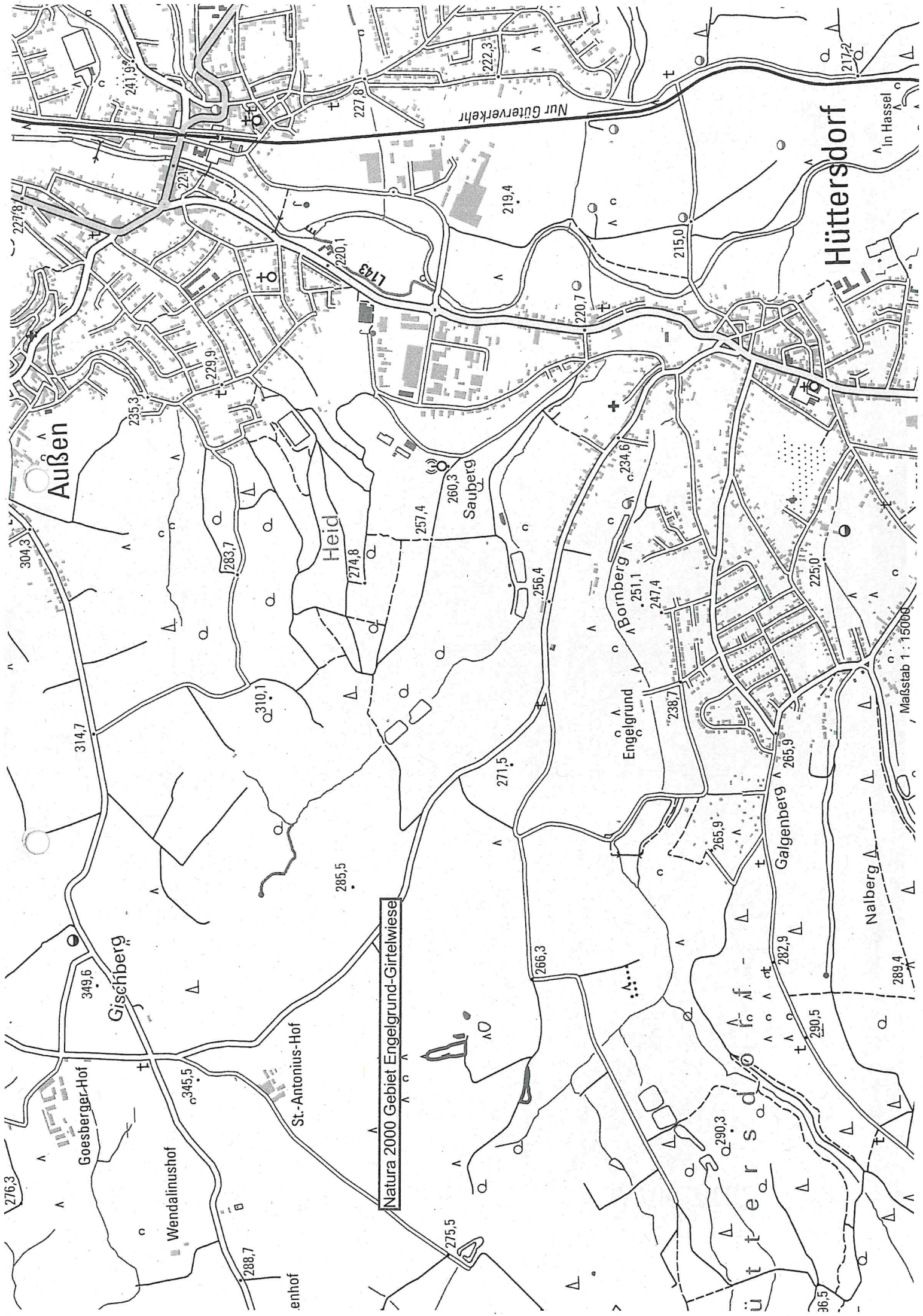
Saarbrücken, den 26.09.2019.
(Ort) (Datum)

[Signature]
(Unterschrift AN)

[Signature]
Eberhard Veith
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers, Luftbild



Natura 2000 Gebiet Engelgrund-Girtelwiese

Hüttersdorf

Außen

Heid

Sauberg

Engelgrund

Bornberg

Galgenberg

Nalberg

Gischberg

Wendalinushof

St.-Antonius-Hof

Goesberger-Hof

In Hassel

Maßstab 1 : 15000

276,3

304,3

314,7

349,6

345,5

288,7

285,5

288,7

310,1

271,5

275,5

257,4

266,3

256,4

238,7

251,1

247,4

290,3

265,9

282,9

265,9

290,5

225,0

36,5

217,2

215,0

219,4

227,8

222,3

241,9

220,1

174,9

220,7

221,1

221,1

227,8

Nur Güterverkehr

Natura 2000 Gebiet Engelgrund-Girtelwiese



Don-Bosco-Str. 1 - 66119 Saarbrücken
www.saarland.de



66.3

66.1

Maßstab 1:2500

SAARLAND

Landesamt für Umwelt
und Arbeitsschutz



naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Bodo Schwinn
z.Hd. Benedikt Schwinn
Johannishof 1
66701 Beckingen

26.09.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG „Engelgrund-Girtel-
wiese: Mulchen/Mähen mit Aufnahme des Materials
Freihändige Vergabe gem. VOL/A
Auftragserteilung**

Sehr geehrter Herr Schwinn,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahme zur Bruttoangebotssumme von **1.130,50 €** (incl. 19 % MwSt.). Mit der Umsetzung der Maßnahme kann sofort begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung an das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz zur Auszahlung weiter. Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurück senden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE332

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Vergabevermerk „Umsetzung von Pflegemaßnahmen im NSG „Engelgrund- Girtelwiese“

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- 1. Auftraggeber: Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken
- 2. Angebotsanfrage vom: 12.09.2019
- 3. Abgabetermin: 25.09.2019
- 3. Auftragsvergabe: 26.09.2019
- 4. Ausführungsfristen: bis Mitte November
- 6. Auszuführende Leistungen: Mähen/Mulchen und Abräumen

6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 0,58 ha Mähen/Mulchen, Abräumen Magerwiese, zwei Teilflächen

7. Geschätzter Auftragswert (netto): 1.500,00 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 3 Angebote (3 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

III. Wertung

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen.

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Fa. Bodo Schwinn	1.130,50
2	M. Dörr	1.300,00
3	Saarholz	4.165,00

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung



IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Fa. Bodo Schwinn das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Fa. Schwinn besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Die Fa. Schwinn wurde am 26.09.2019 zum Angebotspreis von 1.130,50 € (incl. 19 % MwSt.) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 26.09.2019

Gez.: J.Kautenburger



Bodo Schwinn

www.saarland.de
Don-Bosco-Str. 19 66119 Saarbrücken
www.saarland.de

Landwirtschaft e.K.: Johanneshof 66701 Beckingen Tel. 06832-1633 Fax 06832-1611

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken

Bankverbindung:

Sparkasse Merzig – Wadern
IBAN: DE46 593510400001104728
BIC: MERZDE55XXX

Internet: www.schwinn-landwirtschaft.de
E-Mail: info@schwinn-landwirtschaft.de

24. Sep. 2019

Datum: 16. September 2019

Eingang:
Anlagen:

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Ihrer Angebotsanfrage.

Wir können Ihnen wie folgt anbieten :

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG Engelgrund-Girtelwiese
Mulchen/Mähen mit Aufnahme des Materials**

Pauschalpreis 950,00 € netto *-> Brutto 1.130,50 €*
MwSt. 180,50 €

Unsere Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Schwinn

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

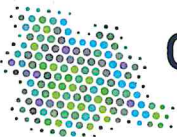
Saarbrücken, den 26.09.19


naturland
stiftung saar

Feldmannstraße
66119 Saarbrücken

Ust. ID Nr. DE 217210063

Amtsgesicht Saarbrücken HRA 12330



SAARLAND

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz

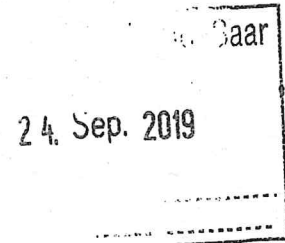
Jürgen Kautenburger

Von: landwirtdoerr@web.de
Gesendet: Montag, 23. September 2019 08:15
An: Jürgen Kautenburger
Betreff: Kostenvoranschlag Mulch/Mäharbeiten Girtelwiese

Naturlandstiftung Saar

Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken



Kostenvoranschlag Pflegemaßnahme Girtelwiese.

Mulchen/Mähen

Pflegefläche Nr 66.3 und 66.1 Mulchen/Mähen mit Aufnahme des Materials.

Gesamtbetrag pauschal 1.300 € inkl. MwSt.

MFG

Marcel Dörr

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft
Saarbrücken, den 26.09.19


naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Landwirt

Marcel Dörr

Zu den Eichen 8

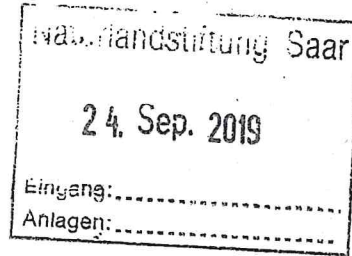
66839 Primsweiler

0163-6057375



Saarholz - Brunnenstraße 6 - 66625 Nohfelden
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Kontakt:
Saarholz
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden
rechnung@saarholz.com
Tel.: 06852/903195



Datum: 22.09.2019
Angebots-Nr.: 201900037
Kunden-Nr.: 10031
Sachbearbeiter/-in: Mattis Oestreich

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.		Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG Engelgrund- Girtelwiese, Mulchen/Mähen mit Aufnahme des Materials	0,00 €	0,00 €
2	1	Stk.		Mulchen und Aufnahmen psch.	3.500,00 €	3.500,00 €
Summe						3.500,00 €
Mehrwertsteuer 19% auf 3.500,00 € netto						665,00 €
Zu zahlender Betrag						4.165,00 €

Die Lieferung erfolgt frei Haus.
14 Tage rein netto

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Mattis Oestreich

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 26.09.19


**naturland
stiftung saar**
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken



Saarholz
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden
e-mail:rechnung@saarholz.com

SAARLAND

Saarholz
BIC: SALADE51WND
IBAN: DE13 5925 1020 0120 4109 15
St.Nr.: 060/254/03426

Landesamt für Umwelt
und Arbeitsschutz



naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Schwinn Bodo
Johannishof 1
66701 Beckingen

12.09.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

NATURLAND
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG Engelgrund-Girtelwiese, Mulchen/Mähen mit Aufnahme des Materials Angebotsanfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) bei Hüttersdorf zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Oktober bis Mitte November eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Die Pflegefläche Nr. 66.3 wurde in 2016 von Gehölz freigestellt. Der Vegetationsbestand besteht aus krautiger Vegetation sowie leichtem Gehölzaufwuchs. Bei der Fläche 66.1 handelt es sich um eine Wiesenfläche. Die Flächen mähen oder mulchen, Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 0,58 ha. Der letzte Pflegegang erfolgte 2018.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **25.09.2019**.

Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



NATURLANDSTIFTUNG SAAR · Feldmannstraße 85 · 66119 Saarbrücken

Fa. Saarholz GbR
 Brunnenstraße 6
 66625 Nohfelden-Walhausen

12.09.2019

Ihr Zeichen /
 Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
 J. Kautenburger

Telefonnr.:
 0681 / 954 25 14

E-Mail:
 kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG Engelgrund-Girtelwiese, Mulchen/Mähen mit Aufnahme des Materials
 Angebotsanfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) bei Hüttersdorf zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Oktober bis Mitte November eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Die Pflegefläche Nr. 66.3 wurde in 2016 von Gehölz freigestellt. Der Vegetationsbestand besteht aus krautiger Vegetation sowie leichtem Gehölzaufwuchs. Bei der Fläche 66.1 handelt es sich um eine Wiesenfläche. Die Flächen mähen oder mulchen, Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 0,58 ha. Der letzte Pflegegang erfolgte 2018.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **25.09.2019**.

Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

**NATURLAND
 STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
 66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
 Fax: (0681) 9542525
 www.nls-saar.de
 info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
 Saarlouis - Sulzbach/Saar
 IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
 BIC: GENODESISB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
 FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Marcel Dörr
Zu den Eichen 8
66839 Schmelz

12.09.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG Engelgrund- Girtelwiese, Mulchen/Mähen mit Aufnahme des Materials Angebotsanfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) bei Hüttersdorf zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Oktober bis Mitte November eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Die Pflegefläche Nr. 66.3 wurde in 2016 von Gehölz freigestellt. Der Vegetationsbestand besteht aus krautiger Vegetation sowie leichtem Gehölzaufwuchs. Bei der Fläche 66.1 handelt es sich um eine Wiesenfläche. Die Flächen mähen oder mulchen, Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 0,58 ha. Der letzte Pflegegang erfolgte 2018.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **25.09.2019**.

Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

NATURLAND
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

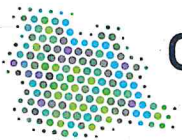
Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE51SB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE.





Don-Bosco-Straße 1 · 66119 Saarbrücken
www.saarland.de



SAARLAND

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz